

<b>Vorlage Nr. 3/2023</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2022

### A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 25.01.2022. Die Haushaltssatzung 2022 wurde im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen am 27.01.2022 veröffentlicht. Das für das Haushaltsjahr 2022 beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe betrug danach 783.410.170 € (einschl. veranschlagter globaler Minderausgaben in Höhe von - 13.536.270 € sowie Mittel für den sog. „Bremerhaven-Fonds 2022“ in Höhe von 36.480.690 €). Mit Datum vom 22.09.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 18.10.2022. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen am 26.10.2022 veröffentlicht.

Das für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe betrug danach 797.020.450 € (einschl. veranschlagter globaler Minderausgaben in Höhe von - 13.536.270 € sowie Mittel für den sog. „Bremerhaven-Fonds 2022“ in Höhe von 49.918.740 €).

Der Kassenabschlussstermin 13. Monat 2022 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde vom Senator für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 17. Januar 2023 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2022 der Stadt Bremerhaven gebucht. Der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 (sog. 14. Monat 2022) wird vom Senator für Finanzen Bremen gesondert mitgeteilt und wird voraussichtlich auf Anfang März 2023 terminiert. Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden und kassenwirksam gewordenen Buchungen sowie der noch vorzunehmenden zulässigen Kreditaufnahme 2022 in Höhe von 29.074.000 € stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

vorläufige Gesamteinnahmen 2022: 876.545.505,31 €

vorläufige Gesamtausgaben 2022: 876.545.505,31 €

vorläufiger Saldo 2022: 0.00 €

In dem vorläufigen Abschlussergebnis 2022 ist bereits ein Betrag in Höhe von 24.121.816,92 € aufgrund der Bildung von Pflichtrücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2022 enthalten. Hierbei wurden sog. „Drittmittelrücklagen 2022“ in Höhe von 9.746.801,61 € (u. a. in den Bereichen „Schulamt“ in Höhe von ca. 1,2 Mio. €, „Kinderförderung“ in Höhe von ca. 2,1 Mio. €, „Städtebauförderung“ in Höhe von ca. 1,9 Mio. € sowie „Amt

für Straßen- und Brückenbau“ in Höhe von ca. 3,1 Mio. €, „Vollzugspolizei“ von ca. 1,4 Mio. €) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2023 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt wurden und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden Rücklagenzuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken in Höhe von 1.089.242,13 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ in Höhe von ca. 337 T€, Zuführung an die „Rücklagen im Schulbereich“ in Höhe von ca. 548 T€, Zuführung an die Rücklage „zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ in Höhe von ca. 96 T€) vorgenommen. Darüber hinaus wurden der Spezialrücklage „Bremerhaven-Fonds 2022“ nicht abgeflossene Mittel aus beschlossenen Maßnahmen in Höhe von 13.285.773,18 € zugeführt, um diese Mittel im Haushaltsjahr 2023 zur Fortführung der beschlossenen Maßnahmen wieder bereitstellen zu können.

Ferner beinhaltet der vorläufige Haushaltsabschluss nach dem sog. 13. Monat 2022 nachfolgende im Kernhaushalt gebuchte coronabedingten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (ohne Steuern):

<b>Corona-bezogene Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Stadt Bremerhaven 2022</b>	<b>Anschlag 2022 in Mio. €</b>	<b>IST 13/2022 in Mio. €</b>
Steuerabhängige Einnahmen (Schlüsselzuweisung)	0,000	0,000
Sozialleistungseinnahmen	0,000	0,000
darunter: Sozialleistungseinnahmen vom Land	0,000	0,000
Sonstige konsumtive Einnahmen	0,000	21,166
darunter: Sonstige konsumtive Einnahmen vom Land	0,000	17,247
Investive Einnahmen	0,000	0,000
darunter: Sonstige investive Einnahmen vom Land	0,000	0,000
<b>Bereinigte Einnahmen (ohne interne Verrechnungen)</b>	<b>0,000</b>	<b>21,166</b>
Personalausgaben	0,000	5,894
Sozialleistungen	0,000	5,004
Sonstige konsumtive Ausgaben	0,000	21,859
Investitionen	0,000	23,664
globale Ausgaben	49,919	0,000
<b>Bereinigte Ausgaben (ohne interne Verrechnungen)</b>	<b>49,919</b>	<b>56,421</b>
<b>Saldo (ohne interne Verrechnungen)</b>	<b>49,919</b>	<b>35,255</b>
<b>Nachrichtlich:</b>		
	<b>Anschlag 2022 in Mio. €</b>	<b>IST 13/2022 in Mio. €</b>
<b>Interne Verrechnungen (Corona)</b>		
Interne Verrechnungen - Einnahme	0,000	1,164
Interne Verrechnungen - Ausgabe	0,000	1,164
<b>Saldo Interne Verrechnungen Einnahme - Ausgabe</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
<b>Besondere Finanzierungsvorgänge Ausgaben abzüglich Einnahmen</b>		<b>in Mio. €</b>
<b>Darunter:</b>		
Rücklagenzuführungen (Ausgabe)	ca.	13,3
Rücklagenentnahmen (Einnahme)	ca.	0,1
	<b>Gesamt ca.:</b>	<b>13,2</b>

Die wesentlichen Haushaltseckdaten 2022 im Einzelnen:

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2021 haben sich die bereinigten Gesamteinnahmen 2022 von ca. 811,4 Mio. € auf ca. 819,5 Mio. € und damit um ca. + 8,1 Mio. € (= ca. + 1,0 %) verbessert.

Bei den Steuereinnahmen haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von ca. - 3,7 Mio. € (= ca. - 2,4 %) eingestellt, was insbesondere auf die negative Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer = ca. - 4,7 Mio. € zurückzuführen ist. Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 13. Monat 2022 errechnen sich bei den Steuern Mindereinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2022 (Basis Mai-Steuerschätzung 2022) in Höhe von - 977.301,13 €.

Die steuerabhängigen Finanzausweisungen (nur Schlüsselzuweisungen, da ab dem Haushaltsjahr 2020 aufgrund des neuen FZG keine Ergänzungszuweisungen mehr gezahlt werden) haben sich gegenüber dem Vorjahr 2021 von ca. 165,5 Mio. € auf ca. 180,3 Mio. € und damit um ca. + 14,8 Mio. € (= ca. + 8,2 %) progressiv entwickelt. Bei den steuerabhängigen Finanzausweisungen (Schlüsselzuweisungen) ist es zu Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2022 in Höhe von + 7.920.135,45 € gekommen.

Insbesondere die dem Haushalt 2022 zugeflossenen Mehreinnahmen gegenüber den Haushaltsanschlägen bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzausweisungen in Gesamthöhe von ca. + 6,9 Mio. € haben dazu geführt, dass die gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2022 planerisch vorgesehene Kreditermächtigung in Gesamthöhe von 36.491.800 € nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden musste.

Die zunächst im Haushalt 2022 bei der Haushaltsstelle 6980/971 05 „Bremerhaven-Fonds (Corona)“ veranschlagten Mittel in Höhe von 36.480.690,00 € für kurz-, mittel und langfristige Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurden im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 um 13.438.050 € auf 49.918.740 € aufgestockt.

Hintergrund war, dass das Land Bremen den Ausnahmetatbestand der „Corona-Pandemie“ für die Kreditaufnahmen im Rahmen der „Corona-Fonds“ nur noch für das Haushaltsjahr 2022 geltend gemacht hat. Analog zur Vorgehensweise in Bremen hat die Stadtverordnetenversammlung gleichlautend beschlossen. Im Ergebnis wurde die Veranschlagung 2023 für den „Bremerhaven-Fonds“ in Höhe von 13.438.050 € in das Haushaltsjahr 2022 vorgezogen.

Durch Beschlüsse des Magistrats sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurden die Mittel des „Bremerhaven-Fonds“ im Haushaltsjahr 2022 wie folgt bereitgestellt:

Von Magistrat und Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossene Maßnahmen	Mittelbereitstellung 2022 in Euro	IST 13/2022 in Euro	Differenzen in Euro wurden der Spezialrücklage "Bremerhaven Fonds" zugeführt
Maßnahmen zur Verbesserung der kritischen Infrastruktur (Corona)	1.250.890,00	248.636,17	1.002.253,83
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zus. Betreuung Schulen, Corona)	900.000,00	900.000,00	
Beschaffung von CO2-Messgeräten in Schulen (Corona)	30.000,00	30.000	
Maßnahmen Rückgewinnung Besucher: innen in Kultureinrichtungen (Corona)	8.000,00	8.000	
Beschaffung einer Kultur-Sport-App (Corona)	518.780,00	66.437,69	452.342,31
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, Verlustausgleich (Corona)	494.350,00	494.341,40	
Digitalisierung der Museumsangebote (Corona)	60.000,00	5.756,03	54.243,97
Zuwendung Bremerhavener Tafel (Corona)	60.480,00	0,00	60.480,00

Von Magistrat und Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossene Maßnahmen	Mittelbereitstellung 2022 in Euro	IST 13/2022 in Euro	Differenzen in Euro wurden der Spezialrücklage "Bremerhaven Fonds" zugeführt
Erweiterung Schuldner- und Insolvenzberatung (Corona)	286.160,00	162.225,29	123.934,71
Inobhutnahmen, § 42 SGB VIII (Corona)	1.036.630,00	1.036.630	
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer - ambulant, § 30 SGB VIII (Corona)	382.770,00	382.770	
Sozialpädagogische Familienhilfe - ambulant, § 31 SGB VIII (Corona)	1.772.570,00	1.772.570	
Erweiterung Verwaltungssoftware KiON Klinikum Bremerhaven Reinkenheide, Isolierstation (Corona)	1.310.890,00	252.008,42	1.058.881,58
	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
Investitionsoffensive Sportanlagen (Corona)	500.000,00	45.622,22	454.377,78
Aufenthalts- und Erlebnisqualität Maßnahmen Stadtteile, kons. (Corona)	32.500,00	32.500	
Zuschüsse Aktionsprogramm Tourismus (Corona)	2.535.100,00	1.256.511,00	1.278.589,00
Maritime Tage 2022 (Corona)	135.000,00	135.000,00	
Zuschüsse Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt (Corona)	572.060,00	394.770,00	177.290,00
Liquiditätshilfe für das Deutsche Auswandererhaus (Corona)	849.000,00	848.999,91	
Zuwendung an die MBQ-Marketing-Initiative d. Bremerhavener Quartiere e.B. (Corona)	6.000,00	5.970,00	
Seestadt Immobilien, Zwischennutzung Ladenlokale (Corona)	113.000,00	113.000,00	
Seestadt Immobilien, Zukunftsinvestition Innenstadt (Corona)	19.398.490,00	19.398.487,50	
BVV/VGB, Weserfähre Verlustausgleich 2021 (Corona)	744.030,00	744.021,55	
BBU mbH, Verlustausgleich 2020/2021 (Corona)	1.072.480,00	1.072.479,18	
BBU mbH, Sanierung und Attraktivierung JGH Brhv. (Corona)	3.623.380,00	0,00	3.623.380,00
Seestadt Immobilien, Klimaanlage Veranstaltungssaal Historisches Museum (Corona)	40.000,00	40.000,00	
Seestadt Immobilien, Luftreinigungsgeräte in Schulen (Corona)	1.500.000,00	1.500.000,00	
Seestadt Immobilien, Sanierung Lüftungsanlage Sitzungssaal Stadthaus 1 (Corona)	180.000,00	180.000,00	
Seestadt Immobilien, Erneuerung Beheizung und Belüftung in Turnhallen (Corona)	1.290.000,00	1.290.000,00	
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Corona)	175.000,00	175.000,00	
Zentraler Ausgleich für kurzfristige Maßnahmen z. Pandemiebekämpfung (Corona)	4.041.180,00	2.532.993,35	
<b>GESAMT:</b>	<b>49.918.740,00</b>	<b>35.124.729,71</b>	<b>13.285.773,18</b>

Somit wurde letztlich von den veranschlagten Mitteln 2022 für den „Bremerhaven-Fonds“ in Höhe von 49.918.740 € aufgrund eines geringeren Bedarfs für den zentralen Ausgleich für kurzfristige Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (2.532.993,35 €) im Gesamthaushalt nur ein Betrag in Höhe von 48.410.553,35 € benötigt. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.508.186,65 € (Summe Haushaltsanschlag 2022 in Höhe von 49.918.740 € abzüglich IST-Bedarf 13/2022 in Höhe von 48.410.553,35 €) vermindert letztlich die Verpflichtung der Kredittilgung in Folgejahren in entsprechender Höhe.

Die bereinigten Gesamtausgaben 2022 in Höhe von ca. 848,6 Mio. € überschreiten das Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 799,1 Mio. € um ca. + 49,5 Mio. € (= ca. + 6,2 %).

Der kamerale Finanzierungssaldo (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben) hat sich von ca. + 12,3 Mio. € in 2021 auf ca. - 29,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 und damit um ca. - 41,4 Mio. € verschlechtert.

Der strukturelle Haushaltsabschluss stellt sich nach Abschluss des 13. Monats 2022 wie folgt ausgeglichen dar:

## Vorläufiges Ergebnis 2022 Stadt Bremerhaven

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	13. Monat 2022
10 Steuereinnahmen	153,1
11 Schlüsselzuweisungen	180,3
12 Konsumtive Einnahmen	438,5
13 Investive Einnahmen	26,4
13 Einnahmen Bremerhaven-Fonds	21,2
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>819,5</b>
20 Personalausgaben	364,4
21 Sozialleistungsausgaben	202,3
22 Sonst. konsumtive Ausgaben	159,5
23 Investitionsausgaben	65,5
24 Zinsausgaben	0,4
25 Bremerhaven-Fonds (Corona-Pandemie)	56,4
27 Konsolidierungserfordernis Globale Mehrausgaben	
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>848,5</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-29,1</b>
30 Konsolidierungshilfen (netto)	
40 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	0,0
41 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückl.)	
42 - Sonstige Rücklagen	0,0
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-29,1</b>
50 Strukturelle Bereinigungen	-53,6
51 - Finanzielle Transaktionen	-0,5
52 - ex-ante-Konjunkturbere. (statt Rücklagen)	1,0
53 - Abweichungskomponente	-48,0
54 - (vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-6,1
55 - BKF	
<b>Strukturelle Netto-Kredittilgung</b>	<b>-82,7</b>
60 zulässiger struktureller Abschluss - Tilgung aufgrund der Corona-Pandemie	0
<b>Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)</b>	<b>-82,7</b>
70 Ausnahmetatbestand	
71 Saldo Flüchtlingsmehrkosten	
72 Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie	82,7
71 - Mehrausgaben / Mindereinnahmen (Art. 131a Abs. 1 BremLV)	48,4
72 a) Bremerhaven-Fonds	35,3
73 b) Corona-Rücklagen	13,2
74 c) Steuermindereinnahmen ggü Nov 2019	
75 - Ausnahme Konjunkturbereinigung (Art. 131a Abs. 2 BremLV)	34,3
<b>Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)</b>	<b>0,0</b>

in dem ausgeglichenen strukturellen Haushaltsabschluss nach Abschluss des 13. Monats 2022 sind bereits die gebildeten „Pflichtrücklagen in Gesamthöhe von 24.121.816,92 € enthalten. So wurden u. a. im Rahmen des „Bremerhaven-Fonds 2022“ 13.285.773,18 € der Spezialrücklage „Bremerhaven-Fonds“ und 9.746.801,61 € der sog. „Drittmittelrücklage“ zugeführt. Diese Mittel stehen den Fachämtern im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Einhaltung des strukturellen Haushaltsabschlusses 2022 und damit einhergehend nicht weiter vorhandener Restliquidität im Gesamthaushalt 2022 konnten zusätzliche Rücklagenzuführungen nicht vorgenommen werden.

### **B Lösung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2022 nach dem 13. Monat zur Kenntnis und stellt den vorläufigen ausgeglichenen Saldo 2022 fest.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den als Anlage beigefügten „*Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2022*“ zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt das Dezernat II gegebenenfalls erforderliche Restbuchungen im Rahmen des endgültigen Haushaltsabschlusses 2022 (sog. 14. Monat 2022) vorzunehmen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die finanziellen Auswirkungen des vorläufigen Haushaltsabschlusses der Stadt Bremerhaven 2022 sind dem als Anlage beigefügten „*Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2022*“ zu entnehmen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Dem Magistrat wurde eine gleichlautende Vorlage zur Beschlussfassung zugeleitet, der diese in seiner Sitzung am 08.02.2023 beschlossen hat.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2022 nach dem sog. 13. Monat zur Kenntnis und stellt den vorläufigen ausgeglichenen Saldo 2022 fest.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den als Anlage beigefügten „*Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2022*“ zur Kenntnis.

Der Magistrat ermächtigt das Dezernat II gegebenenfalls erforderliche Restbuchungen im Rahmen des endgültigen Haushaltsabschlusses 2022 (sog. 14. Monat 2022) vorzunehmen.

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage: „*Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2022*“